



Beitragssordnung des Tanzsportclub Titanium Holstein Lübeck e. V.

TSC Titanium Holstein Lübeck e.V.
Am Rusch 14
23568 Lübeck

§ 1 Grundsatz / Ermächtigungsgrundlage

1. Der Verein erlässt auf der Grundlage von § 9 seiner Satzung diese Beitragsordnung.
2. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Mail: info@tsc-titanium.de
www.tsc-titanium.de

§ 2 Solidaritätsprinzip

1. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
2. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Beiträge

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Mitgliedschaften | |
| a. Aktive Mitgliedschaft | pro Monat 5,00 € |
| b. Passive Mitgliedschaft | pro Monat 5,00 € |
| c. Fördernde Mitgliedschaft | pro Monat ab 5,00 € |
| d. Ehren-Mitgliedschaft | beitragsfrei |
| 2. Gruppenbeiträge | |
| a. Extrabeitrag Einzeltanzen | beitragsfrei |
| b. Extrabeitrag Formation (Latein) – Erwachsene | pro Monat 30,00 € |
| c. Extrabeitrag Formation (Latein) – Ermäßigte und Kinder bis 15 Jahre | pro Monat 20,00 € |
| d. Extrabeitrag Jugendformation (Latein) | pro Monat 5,00 € |
| 3. Sonderangebote | |
| a. Extrabeitrag Gruppentraining Hanseatic (Latein) | pro Monat 15,00 € |
| b. Extrabeitrag Techniktraining (Latein) | beitragsfrei |

§ 4 Umlagen

- | | |
|---|------------------|
| 1. Verbandsbeiträge für DTV, TSH, LSV, KSV | |
| a. Volljährige | pro Jahr 19,00 € |
| b. Minderjährige | pro Jahr 7,45 € |
| 2. Sonderbeiträge DTV | |
| a. Startlizenz Volljährige | pro Jahr 32,10 € |
| b. Startlizenz Minderjährige | pro Jahr 21,40 € |
| c. (Neu-)Ausstellung ID-Karte | 6,24 € |
| 3. Umlagen nach Absatz 1 und 2 werden jährlich im Januar und im Voraus abgerechnet. | |
| 4. Umlagen nach Absatz 2 werden nur abgerechnet, wenn dies schriftlich vom Mitglied beantragt wird oder die Mitgliedschaft in einer Gruppe den Beitrag erfordert. | |

5. Umlagen nach Absatz 1, 2 richten sich direkt nach den Verbandsbeiträgen von DTV, TSH, LSV und KSV. Somit kann dieser, sollte eine entsprechende Anpassung der Verbände vorliegen, ohne Beschluss durch die Mitgliederversammlung angepasst werden. Mitglieder werden darüber in elektronischer Form informiert und dieses Dokument wird entsprechend aktualisiert.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Nichtmitglieder haben bei Hallennutzung ein Parkettgeld in Höhe von 5,00 € pro Person und Trainingseinheit zu entrichten.

§ 6 Vereinsorganisierte Busfahrten

1. Durch Busfahrten entstandene Kosten können nach Bedarf auf die Mitglieder umgelegt werden.
2. Durch das Antreten der Busfahrt wird der Umlage und den damit verbunden Kosten zugestimmt.
3. Der Verein wird ausschließlich die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung stellen.
4. Kostenübersicht

a. Sportler mit aktiver Teilnahme am Event b. Helfer, Unterstützer und Trainer	maximal 50,00 € pauschal 20,00 €
---	-------------------------------------
5. Eventuelle Mehrkosten trägt der Verein.

§ 7 Ermäßigung

1. Ein Recht auf Ermäßigung haben alle, die einen gültigen Ausbildungsnachweis erbringen können.
2. Die Ermäßigung wird für die Gültigkeit des Ausbildungsnachweises gewährt. Weitere Ausbildungsnachweise sind unaufgefordert dem Vorstand entweder postalisch oder in elektronischer Form zu übermitteln.
3. Ermäßigungen können nicht rückwirkend geltend gemacht werden.
4. Als Ausbildungsnachweise gelten Studienbescheinigungen, Ausbildungsverträge, Schülerausweise und Bescheinigungen für Freiwillige Soziale Jahre.
5. Bei uneindeutigen Nachweisen behält sich der Vorstand vor, weitere Nachweise einzufordern.

§ 8 Fördermitgliedschaft

1. Es können von natürlichen oder juristischen Personen eine beliebige Anzahl an Fördermitgliedschaften erworben werden, um den Verein in seinem Satzungszweck zu unterstützen.
2. Fördermitgliedschaften geben kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.
3. Eine Fördermitgliedschaft lässt sich entgegen der normalen Mitgliedschaft monatlich mit einer Frist von 7 Tagen zum Ende des Monats kündigen.

§ 9 Erlassung und Stundung

1. Der Vorstand ist nach § 9 Absatz 3 berechtigt in besonderen Fällen für einzelne oder alle Mitglieder die Beiträge im Rahmen der Satzung anzupassen.

Anhang Abkürzungen und Begriffserklärungen

- **DTV** – Deutscher Tanzsportverband (*Deutscher Tanzsportverband e.V.*)
- **TSH** – Tanzsportverband Schleswig-Holstein (*Tanzsportverband Schleswig-Holstein e.V.*)
- **LSV** – Landessportverband (*Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.*)
- **KSV** – Kreissportverband (*Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e. V.*)
- **Startlizen** – Erforderlich, um im Turniertanzsport des DTVs teilzunehmen.